

StartseiteLindenmatt West – Überbauungsordnung

Lindenmatt West – Überbauungsordnung

Öffentliche Planaufgabe Überbauungsordnung „Lindenmatt West“

Der Gemeinderat Bolligen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung „Lindenmatt West“ zur öffentlichen Auflage

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 18.11.2020 bis am 18.12.2020 in der Bauverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist bis spätestens Freitag, den 18. Dezember 2020, schriftlich und begründet an die Bauverwaltung

Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, zu richten.

Bolligen, 18. November 2020

Der Gemeinderat von Bolligen

Überbauungsplan

Überbauungsvorschriften

Anhang Richtprojekt Umgebung

Anhang Richtprojekt Pläne

Anhang Richtprojekt Terrainschnitte

Erläuterungsbericht

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Überbauungsordnung Lindenmatt West

Der Gemeinderat von Bolligen bringt gestützt auf Artikel 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Lindenmatt West zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Dokumente liegen vom 16. August 2019 bis und mit 16. September 2019 in der Bauverwaltung Bolligen auf.

Am Dienstag 20. August 2019 um 19.00 Uhr findet im Reberhaus Bolligen eine Informationsveranstaltung statt.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, zu richten.

Bolligen, 12. August 2019

Gemeinderat Bolligen

Überbauungsplan

Überbauungsvorschriften

Erläuterungsbericht

Präsentation Infoveranstaltung Mitwirkung

Mitwirkungsbericht

<http://www.bolligen.ch/de/news/projekte/archiv/Offentliche-Mitwirkungsaufgabe-Ueberbauungsordnung-Lindenmatt-West.php>